



LeserReisen

zvw-shop.de/reisen
oder Telefon 07151 566-480

Reisepreis:
ab **1.135,-€**
p.P. im DZ

PASSIONSSPIELE OBERAMMERGAU 2022

vom 22. bis zum 24. Juni 2022



Ihr Reiseveranstalter



SCHLIENZ
FREUDE AM REISEN

Ihr Reisevermittler





PASSIONSSPIELE OBERAMMERGAU 2022

[4*-Hotel in Bad Kohlgrub](#) · [Eintrittskarte zum Passionsspiel](#) · [Kloster Ettal](#) · [Rokokojuwel Wieskirche](#)

Die Geschichte des Oberammergauer Passionsspiels beginnt 1633. Mitten im Dreißigjährigen Krieg, nach monatelangem Leiden und Sterben an der Pest, gelobten die Oberammergauer, alle 10 Jahre das »Spiel vom Leiden, Sterben und Auferstehen unseres Herrn Jesus Christus« aufzuführen. Zu Pfingsten 1634 erfüllten sie das Versprechen zum ersten Mal. Man könnte fast annehmen, die Geschichte kehrt zurück. Durch die Corona-Pandemie musste das Passionsspiel von 2020 auf das Jahr 2022 verschoben werden und rückt somit die Bedeutung und den Hintergrund des Passionsspiels noch einmal in ein ganz anderes, jetzt aktuelles Licht.

Bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts kamen Zuschauer aus allen Teilen Deutschlands nach Oberammergau, angezogen durch die große Kraft und Ausstrahlung des Spiels. Mittlerweile zieht das Passionsspiel bis zu 500.000 Besucher aus der ganzen Welt an. Im Jahr 2022 führt die Gemeinde zum 42. Mal das Spiel auf. Mehr als 2.000 Mitwirkende bringen in einer fünf-stündigen Aufführung die Geschichte des Jesus von Nazareth auf der imposanten Freilichtbühne des Passionsspieltheaters zu Gesicht und zu Gehör. Fast die Hälfte der Bewohner von Oberammergau wird mit großer Hingabe die Geschichte jenes Mannes spielen, dessen Botschaft seit über 2000 Jahren hin unglaublich vielen Menschen Hoffnung und Lebenskraft gibt.



1. Tag: Mittwoch, 22. Juni 2022

KLOSTER ETTAL - OBERAMMERGAU

Haustürservice. Fahrt im komfortablen Reisebus in die Ammergauer Alpen zum Kloster Ettal. Sie werden die Basilika besichtigen. »Der Liebe zu Christus soll nichts vorgezogen werden« sagt der heilige Benedikt zweimal in seiner Regel und nennt damit sein Hauptanliegen: Christus gebührt der erste Platz. Er muss der Mittelpunkt des Klosters sein.

In Ettal kommt dieses Anliegen sichtbar zum Ausdruck: Die Basilika, die Kirche des Klosters, steht unübersehbar im architektonischen Mittelpunkt. Hier feiert die Mönchsgemeinschaft täglich die Eucharistie, die Gegenwart Christi in unserer Welt. Nach der Führung fahren Sie weiter zu Ihrem 4-Sterne Hotel. Nach dem Zimmerbezug Abendessen im Hotel.



2. Tag: Donnerstag, 23. Juni 2022

OBERAMMERGAU & PASSIONSSPIEL

Der heutige Tag steht im Zeichen der Passionsspiele. Genießen Sie das Frühstück in Ihrem Hotel, bevor Sie nach Oberammergau fahren. Am Vormittag werden Sie zu einem geführten Ortsrundgang erwartet und besuchen das »OBERAMMERGAU-MUSEUM«. Es ist ein besonderer Moment, wenn man von der Dorfstraße aus durch die schwere grüne Tür tritt. Unvermutet steht man in einem hohen und sehr hellen Kapellenraum, in dem moderne Stahl- und Glaskonstruktionen mit einem Deckengewölbe, alten Rundbogenfenstern und hölzernen Treppengeländern Freundschaft geschlossen haben. Dieses Ambiente weckt Neugier auf Vergangenheit und Gegenwart. Ein Teil der Vergangenheit ist über 100 Jahre alt: Im Jahr 1905 beauftragte der Oberammergauer Schnitzwarenverleger Guido Lang (1856-1921) den Münchner Architekten Franz Zell mit der Errichtung und Ausgestaltung des Museumsgebäudes. Das Museum wird 1910 als »Verleger Lang'sches kunst- und kulturgeschichtliches Oberammergauer Museum« eröffnet und 1953 durch die Gemeinde erworben. Nach einer grundlegenden Sanierung präsentieren sich die Ausstellungen seit 2004 mit einem neuen interessanten Konzept.

Bevor Sie das Passionstheater um 14.00 Uhr betreten, haben Sie nach der Besichtigung Zeit zur freien Verfügung in Oberammergau.

ZEITPLAN DER AUFFÜHRUNG

14.00 Uhr Einlass ins Theater. Die Sitzplätze des Freilichttheaters sind überdacht, befinden sich aber nicht in einem geschlossenen Raum. Daher empfehlen wir auch bei sommerlicher Witterung wärmende Kleidung. Sie erhalten von uns zusätzlich eine Fleecedecke.

14.30 Uhr Spielbeginn des ersten Teils

17.00 Uhr Ende des ersten Teils

17.30 Uhr Abendessen in der in einem nahe gelegenen Restaurant (3-Gang-Menü)

Hinweis: Die Geschäfte in Oberammergau haben bis 20.00 Uhr geöffnet, falls Sie weitere Einkaufsmöglichkeiten suchen. Diese sind vom Theater in wenigen Gehminuten zu erreichen.

19.30 Uhr Wiedereinlass ins Theater

20.00 Uhr Beginn der zweiten Spielhälfte

22.30 Uhr Ende des Passionsspiels und Rückfahrt zum Hotel.

3. Tag: Freitag, 24. Juni 2022

WIESKIRCHE - RÜCKREISE

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Steingaden zum Besuch der Wieskirche, Wallfahrtskirche zum Gegeißelten Heiland auf der Wies. Die Wieskirche bei Steingaden ist eine der berühmtesten Rokokokirchen der Welt. Seit 1983 ist sie UNESCO-Welterbestätte. Die Mitte dieses Gotteshauses ist die Figur des leidenden Christus, des Gegeißelten Heilandes. Am 14. Juni 1738 sah die Bäuerin Maria Lory in den Augen einer Figur, die den leidenden Jesus an der Geißelsäule darstellt, Tränen. Diese Tränenwunder war der Ausgang für die Wallfahrt zum Gegeißelten Heiland auf der Wies im Ortsteil Wies bei Steingaden. Von 1745 bis 1754 wurde von Dominikus Zimmermann dafür ein einzigartiges Gotteshaus geschaffen. Rokoko in höchster Vollendung schmückt die Kirche. Ca. 1 Million Besucher aus aller Welt kommen pro Jahr, darunter auch viele Wallfahrer. Die Wieskirche lädt ein zum Schauen, zum Staunen, zum Beten, zum Zuhören und nicht zuletzt lädt sie ein zur stillen Einkehr, um im Gegeißelten Heiland Gott zu begegnen. Anschließend verlassen Sie die Ammergauer Alpen und reisen zurück zu Ihrem Ausgangsort.



Eingeschlossene Leistungen

- ▶ Haustürservice
- ▶ Fahrt im Komfortreisebus
- ▶ 2 Übernachtungen im 4-Sterne Hotel in den Ammergauer Alpen im Raum Bad Kohlgrub
- ▶ 2 x Frühstücksbuffet im Hotel
- ▶ 1 x Abendessen im Hotel am 1. Tag
- ▶ 1 x Passionsessen während der Spielpause (3-Gang-Menü)
- ▶ Geführte Besichtigung in Oberammergau
- ▶ Eintritt »OBERAMMERGAUMUSEUM«
- ▶ Eintrittskarte für die Passionsspiele in der Kategorie 2
- ▶ Bustransfer zum Festspielhaus am Tag der Aufführung und zurück zum Hotel
- ▶ Programmbuch (Textbuch) der Passionsspiele
- ▶ 1 Fleecedecke
- ▶ Besuch der Basilika des Kloster Ettals
- ▶ Besuch Wieskirche
- ▶ Tourismussteuer Oberammergau
- ▶ Reisebegleitung durch den Zeitungsverlag Waiblingen
- ▶ örtliche Reiseleitung
- ▶ Ausführliche Reiseunterlagen

Nicht eingeschlossene Leistungen

- ▶ Getränke / Trinkgelder / persönliche Ausgaben

Ihr Hotel

4-Sterne Hotel

- ▶ Sie wohnen in den 4*-Hotels Schillingshof und Johannesbad in Bad Kohlgrub in den Ammergauer Alpen (oder gleichwertig). Alle Zimmer sind mit Bad oder Dusche/WC, Tel. und TV ausgestattet.

Hinweis für Gäste mit eingeschränkter Mobilität

Die angebotene Pauschalreise ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet, wenn ein Ein- bzw. Aussteigen in bzw. aus dem Bus nicht ohne fremde Hilfe möglich ist. Bitte beachten Sie, dass Sie bei einigen Ausflügen bzw. Führungen „gut zu Fuß“ sein sollten. Ansonsten besteht die Möglichkeit im oder am Bus die Zeit zu überbrücken.

Gesundheit

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reisebeginn über Infektions- und Ihren aktuellen Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen bei Ihrem Hausarzt. Ggfs. sollten Sie sich ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen.



Alles auf einen Blick

PASSIONSSPIELE OBERAMMERGAU

3 Tage Eventreise

Reisepreis:	ab 1.135,- € p.P. im DZ
Reisetermin:	22. bis 24. Juni 2022
Reisedauer:	3 Tage
Einzelzimmerzuschlag:	180,- €
Mindestteilnehmerzahl:	25 Personen

Reiseveranstalter

Schlienz-Tours GmbH & Co.KG
Willy-Rüsch-Straße 11
D-71394 Kernen im Remstal
www.schlienz.tours

Prospekt & Beratung

[Zeitungsverlag Waiblingen](http://ZeitungsverlagWaiblingen.zvw-shop.de/reisen)

zvw-shop.de/reisen

oder leserreisen@zvw.de

Telefon 07151 566-480

Telefax 07151 566-403

Allgemeiner Hinweis:

Programm-, Hotel-, Flugänderungen vorbehalten.

Es gelten die AGB des Reiseveranstalters, der **Zeitungsverlag Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise.**

Bitte beachten Sie abweichende Restzahlungsbedingungen des Veranstalters: Der restliche Reisepreis ist 4 Monate vor Reiseantritt zahlbar.

Bildernachweise:

Passionsspiel Oberammergau

Ihr Reiseveranstalter



Ihr Reisevermittler



Reiseanmeldung

PASSIONSSPIELE OBERAMMERGAU

22.06. - 24.06.2022 · NUR ALLE 10 JAHRE!

Reisepreis:
ab **1.135,- €**
p.P. im DZ

Anmeldung von _____ Personen für die **Passionsspiele Oberammergau**-Leserreise vermittelt durch den Zeitungsverlag Waiblingen.

Name: _____
 Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Straße / Nr.: _____
 PLZ / Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____
 COVID-19 geimpft: 1. Impfung am _____ 2. Impfung am _____
 COVID-19 genesen: Ja, seit _____

Name: _____
 Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Straße / Nr.: _____
 PLZ / Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____
 COVID-19 geimpft: 1. Impfung am _____ 2. Impfung am _____
 COVID-19 genesen: Ja, seit _____

Ich reise mit Personalausweis Reisepass ein.
 Dokumentennr. _____
 Reisepreis im Doppelzimmer 1.135,- € pro Person
 Einzelzimmer-Zuschlag 180,- € pro Person

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung
 € 34,- p.P. Reiserücktrittsversicherung
 bei einem Reisepreis bis € 1.400,- Reisepreis p.P.
 € 51,- p.P. Premium-Reiseschutz
 bei einem Reisepreis bis 1.400,- Reisepreis p.P.

Veranstalter dieser Reise ist Schlienz-Tours GmbH & Co. KG. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dieser Reiseanmeldung und der Beschreibung der Reiseausschreibung. Die vorstehenden Daten werden vom Zeitungsverlag Waiblingen (dem Vermittler) und Schlienz-Tours zur Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung gespeichert. Für die Reise gelten die Reisebedingungen von Schlienz-Tours GmbH & Co. KG, Stornostaffel A. Der Zeitungsverlag Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise.

Die Reise ist mit dieser Anmeldung und der Anzahlung fest reserviert. Reisedetails und die Zahlungsmodalitäten erhalten Sie direkt vom Reiseveranstalter Schlienz-Tours GmbH & Co. KG.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Ich bin mit den AGB des Reiseveranstalters Schlienz-Tours GmbH & Co. KG einverstanden.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Anmeldung schriftlich einsenden an den Vermittler:

Zeitungsverlag Waiblingen
Leserreisen
 Albrecht-Villinger-Strasse 10
 71332 Waiblingen
 oder
 leserreisen@zvw.de
 Fax 07151/566-403



Hygienestandards bei Schlienz Busreisen

– mit Abstand der schönste Urlaub –

Liebe Reisebegeisterte,

wir freuen uns sehr, wieder mit Ihnen auf Reisen gehen zu dürfen. Schön, dass Sie mit dabei sind! Die Sicherheit und Gesundheit unserer Reisegäste und unseres Personals haben höchste Priorität. Sicherlich kennen Sie die Maßnahmen unseres Hygienekonzeptes bereits aus dem Alltag und anderen Bereichen.

Wir wünschen Ihnen viele unvergessliche Reiseerlebnisse!
Ihr Schlienz-Reiseteam

Reiseteilnahme

Zu Reisebeginn müssen Sie symptomfrei sein!

Einer der folgenden Nachweise muss zudem bei Reisebeginn vorliegen:

Negatives (max. 24h altes) Corona-Testergebnis
Antigen- oder PCR-Test

Impfnachweis
vollständige Schutzimpfung erforderlich – 14 Tage nach der Verabreichung der für den Impfschutz notwendigen Impfdosen

Genesenennachweis
Vorlage eines positiven PCR-Testergebnisses – Testung muss mind. 28 Tage und darf max. 6 Monate zurückliegen

Im Zielgebiet und Hotel gelten die jeweiligen Bestimmungen, für deren Einhaltung der Reisegast verantwortlich ist.

Reisedurchführung

Schlienz-Tours steht in engem Kontakt zu Busverbänden, den Verkehrsministerien und dem Auswärtigen Amt. Wir reisen ausschließlich in Regionen, Hotels und Einrichtungen, die von den Behörden freigegeben wurden. Bitte beachten Sie, dass es zu Anpassungen im Reiseverlauf kommen kann.

Hotelübernachtungen

Bitte beachten Sie die jeweiligen Hygienebestimmungen Ihres Hotels.

Klimaanlage / Frischluft

Alle Schlienz-Reisebusse sind mit hochmodernen Klimaanlagen mit zusätzlichen Antiviren-Filtern ausgestattet. Die Luft wird 1x pro Minute komplett ausgetauscht.

Bitte beachten Sie: Fahrgäste, die nicht zur Einhaltung der Regelungen bereit sind, müssen wir von der Beförderung ausschließen. Durch die dynamische Entwicklung können Änderungen nicht ausgeschlossen werden, die sich aufgrund von Behördenauflagen ergeben. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen stellen keinen Reisemangel dar und sind kein Grund für eine kostenlose Stornierung. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiseversicherung.

Stand: 28.06.21

Reinigung / Desinfizierung

Alle Reisebusse werden vor dem Einsatz gründlich gereinigt und desinfiziert. Vor dem Betreten des Busses desinfizieren Sie bitte Ihre Hände. Entsprechende Spender sind an den Einstiegen vorhanden.

Mund- /Nasenbedeckung

Für alle Reisenden besteht grundsätzlich die Pflicht eine medizinische Maske, FFP2-Maske oder vergleichbare Maske (z.B. KN95, N95), zu tragen. Zum Essen und Trinken kann die Maske abgenommen werden. Wir bitten Sie die Husten- & Niesetikette einzuhalten.

Abstandsregeln

Bei dem Ein- und Ausstieg in den Reisebus sind gemäß der Abstandsregeln im Außenbereich mindestens 1,5 Meter Abstand zur nächsten Person einzuhalten. Dies gilt nicht z.B. für Personen, die in einem Haushalt leben. Bitte vermeiden Sie Händeschütteln und Umarmen mit anderen Fahrgästen oder dem Fahrpersonal.

Sitzplatz / Gepäck bei Busreisen

Wir weisen Ihnen vor Fahrtbeginn einen verbindlichen Sitzplatz für die gesamte Reise zu. Um behördliche Vorgaben einhalten zu können, kann der Sitzplatz von Ihrer Bestätigung abweichen. Das Ein- und Ausladen des Gepäcks erfolgt ausschließlich durch unser Fahrpersonal.

Service im Reisebus

Die Bordtoilette ist wie gewohnt geöffnet. Leider dürfen wir aktuell keinen Kaffeeservice im Bus anbieten. Wir werden jedoch zusätzliche Pausen einplanen.

Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Schlienz-Tours GmbH & Co. KG, nachstehend „SCHLIENZ“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von SCHLIENZ und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SCHLIENZ für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von SCHLIENZ erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde SCHLIENZ den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 8 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch SCHLIENZ zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird SCHLIENZ dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von SCHLIENZ erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von SCHLIENZ im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde SCHLIENZ den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 8 Werktagen ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. SCHLIENZ ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von SCHLIENZ beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. SCHLIENZ wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. SCHLIENZ weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht

besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. SCHLIENZ und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 21 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl SCHLIENZ zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist SCHLIENZ berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von SCHLIENZ nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind SCHLIENZ vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. SCHLIENZ ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SCHLIENZ gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SCHLIENZ gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte SCHLIENZ für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. SCHLIENZ behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern SCHLIENZ den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann SCHLIENZ den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

· Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann SCHLIENZ vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

· Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann SCHLIENZ vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für SCHLIENZ verteuert hat

4.4. SCHLIENZ ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für SCHLIENZ führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von SCHLIENZ zu erstatten. SCHLIENZ darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die SCHLIENZ tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. SCHLIENZ hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SCHLIENZ gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SCHLIENZ gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SCHLIENZ unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert SCHLIENZ den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann SCHLIENZ eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von SCHLIENZ unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. SCHLIENZ hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei SCHLIENZ wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung / Entschädigung in % des des Reisepreises

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C	D	E
bis 45. Tag	15%	30%	25%	20%	25%
44. bis 21. Tag	30%	50%	35%	35%	55%
20. bis 14. Tag	50%	70%	60%	55%	70%
13. bis 7. Tag	75%	75%	70%	60%	80%
6. Tag bis 4. Tag	80%	80%	80%	85%	85%
3. Tag bis 1. Tag	80%	90%	80%	85%	85%
Tag der Anreise oder Nichtantritt	90%	90%	90%	90%	90%

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SCHLIENZ nachzuweisen, dass SCHLIENZ überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von SCHLIENZ geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. SCHLIENZ behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SCHLIENZ nachweist, dass SCHLIENZ wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist SCHLIENZ verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist SCHLIENZ infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat SCHLIENZ unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von SCHLIENZ durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie SCHLIENZ 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil SCHLIENZ keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann SCHLIENZ bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25,- pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. SCHLIENZ kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von SCHLIENZ beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- SCHLIENZ hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- SCHLIENZ ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von SCHLIENZ später als 21 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. SCHLIENZ kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von SCHLIENZ nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von SCHLIENZ beruht.

8.2. Kündigt SCHLIENZ, so behält SCHLIENZ den Anspruch auf den Reisepreis; SCHLIENZ muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die SCHLIENZ aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat SCHLIENZ oder seinen Reisevermittler, über den er

die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von SCHLIENZ mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige/Abhilfverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit SCHLIENZ infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von SCHLIENZ vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von SCHLIENZ vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an SCHLIENZ unter der mitgeteilten Kontaktstelle von SCHLIENZ zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von SCHLIENZ bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von SCHLIENZ ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651 i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 i BGB kündigen, hat er SCHLIENZ zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von SCHLIENZ verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und SCHLIENZ können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich SCHLIENZ, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von SCHLIENZ für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. SCHLIENZ haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von SCHLIENZ sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt. SCHLIENZ haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von SCHLIENZ ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651 i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber SCHLIENZ geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmern

12.1. SCHLIENZ informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehten bei der Buchung die ausführende Fluggesell-

schaft(en) noch nicht fest, so ist SCHLIENZ verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald SCHLIENZ weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird SCHLIENZ den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird SCHLIENZ den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von SCHLIENZ oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von SCHLIENZ einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. SCHLIENZ wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn SCHLIENZ nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. SCHLIENZ haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde SCHLIENZ mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass SCHLIENZ eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. SCHLIENZ weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SCHLIENZ nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. SCHLIENZ weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und SCHLIENZ die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können SCHLIENZ ausschließlich an deren Sitz verklagen.

14.3. Für Klagen von SCHLIENZ gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SCHLIENZ vereinbart.

15. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

15.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

15.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleistungen das Fahrpersonal und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2020

Reiseveranstalter ist:

Firma Schlienz-Tours GmbH & Co. KG
Geschäftsführer Erhard Kiesel
HR Amtsgericht Stuttgart 728224
Pers. Haftende Gesellschafterin:
Schlienz-Tours Verwaltungs-GmbH
Handelsregister Stuttgart HRB 736061
Willy-Rüsch-Str. 11, 71394 Kernen
Telefon 07151 94931-0, Telefax 07151 94931-399
E-Mail: info@schlienz.tours, Internet: www.schlienz.tours

Stand dieser Fassung: Dezember 2020



HanseMerkur Reiseschutz in Zeiten von Corona

Viele Fälle, die mit dem Coronavirus im Zusammenhang stehen, sind bereits in unseren Reiseversicherungen inkludiert. Pandemien wie Covid-19 sind bei uns generell versichert. Den speziellen Corona-Zusatzschutz können Sie auf unterschiedlichen Wegen zu bestehenden oder neu abgeschlossenen Einmal- oder Jahresversicherungen abschließen, die eine RRV beinhalten. Bitte lesen Sie vorab unsere Buchungstipps auf Seite 3.

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne-Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne-Komfort-Schutz	Ergänzungsschutz: Corona-Reiseschutz
Reise-Rücktrittsversicherung	Stornokostenabsicherung vor der Reise, z. B. bei <ul style="list-style-type: none"> • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • betriebsbedingter Kündigung • Kurzarbeit • Wechsel des Arbeitgebers Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der Stornokosten bei Nichtantritt • des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung • der Mehrkosten bei verspäteter Anreise • der Umbuchungskosten 	✓	✓	
	Stornokostenabsicherung vor der Reise bei <ul style="list-style-type: none"> • häuslicher Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hinreise Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten • des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung • der Hinreise-Mehrkosten z. B. für Hotel oder Flug 			✓
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)	Reisepreisabsicherung während der Reise, z. B. bei <ul style="list-style-type: none"> • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • betriebsbedingter Kündigung • Kurzarbeit • Wechsel des Arbeitgebers Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der nicht genutzten Reiseleistungen • des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag) • der Reismehrkosten bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise • der Heimreise von Familienangehörigen • 24/7 Notruf-Hotline 	✓	✓	

Corona-Reiseschutz als zusätzliche Absicherung

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne- Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne- Komfort-Schutz	Ergänzungs- schutz: Corona- Reiseschutz
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch- Versicherung)	<p>Reisepreisabsicherung während der Reise bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Rückreise <p>Erstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der nicht genutzten Reiseleistungen • des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag) • der Rückreise-Mehrkosten (z. B. Flug, Bahn) • der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt • 24/7 Notruf-Hotline 			✓
Reise- Kranken- versicherung	<p>Erstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Heilbehandlungskosten als Privatpatient • der Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankentransport (sofern keine medizinischen Gründe oder sonstige regulatorische Vorschriften wie z. B. Flugverbote dagegen sprechen) • der Kosten für eine Begleitperson im Krankenhaus, wenn der Versicherte jünger als 18 Jahre alt ist • 24/7 Notruf-Hotline 	✓		

Informationen zum Ergänzungsprodukt Corona-Reiseschutz

Abschlussfrist

Der Corona-Reiseschutz ist sofort bei Buchung abzuschließen, spätestens aber nach drei Werktagen. Nach dem 3. Werktag ist der Schutz noch abschließbar, es gilt nun aber eine Karrenzzeit von 10 Tagen, in denen kein Versicherungsschutz besteht. Spätestens 30 Tage vor Reiseantritt muss der Corona-Reiseschutz gebucht werden. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen.

Selbstbehalt

Es fällt keine Selbstbeteiligung an.

Risikopersonen

Als Risikopersonen bezeichnen wir:

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Personen, die mit der versicherten Person in häuslicher Gemeinschaft leben.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen, provisorischer Zahnersatz nach einem Unfall
- ✓ Medikamente, Verbandmittel, Heilmittel, Hilfsmittel

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Kartensperrung, Ersatzbeschaffung.

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung.
- ✓ Todesfallleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt.

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks
 - ✓ durch eine Straftat eines Dritten
 - ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
 - ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
 - ✓ während es sich in Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung oder Vorsatz herbeigeführte Schäden.

Reise-Rücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurden

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten
- ✗ Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen

Notfallversicherung

- ✗ Es besteht kein umfassender Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsschutz
- ✗ Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen. Das bedeutet, dass Sie uns den Betrag innerhalb eines Monats zurückerstatten müssen.

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall)
- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ✗ Schmucksachen/Kostbarkeiten müssen sicher verwahrt werden
- ✗ Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien.
- ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
- ! Krankheit die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten ist.



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie
 - in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
 - uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
 - in der Reise-Gepäckversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss und in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Er endet in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Reisebeginn und in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.

In der Reise-Krankenversicherung gilt die Reise erst mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittsversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden durch Nichtantritt der Reise, beispielsweise den geschuldeten Stornokosten, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

Der Antritt der Reise ist dem Versicherungsnehmer/Versicherten wegen folgender Ereignisse nicht zumutbar:

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum des Versicherten infolge Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes des Versicherten oder einer Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber
- ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch den Versicherten oder eine Risikoperson, sofern diese/r bei der Reisebuchung arbeitslos war

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen unter anderem die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss behandelt wurden.
- ✗ Bei einem Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse oder vorsätzliche Straftaten eines Dritten ist ein Reiserücktritt nur dann versichert, sofern der Schaden erheblich ist oder sofern die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien
- ! Wir leisten nicht, wenn der Eintritt des Versicherungsfalles bei Vertragsabschluss feststand
- ! Krankheit, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsergebnisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, innere Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitteilen und gleichzeitig die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich, den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Vertragsabschluss und endet mit der ersten Inanspruchnahme von versicherten Reiseleistungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Reise-Rücktrittsversicherung endet mit dem Reisebeginn. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.